



Kaderbildungsrichtlinien des Bayerischen Schwimmverbandes e.V. für den Landeskader Synchronschwimmen für die Saison 2023/2024

Allgemeine Hinweise

Die Leistungen im Synchronschwimmen sind das Ergebnis von Fleiß und Talent. Die großen Leistungsunterschiede beruhen vor allem im Kindes- oder Jugendalter auf der biologischen Entwicklung, dem Training (Umfang und Inhalt) und den örtlichen Gegebenheiten. Dies wollen wir bei der Bildung von Leistungsgruppen und den Landeskadern berücksichtigen. Daher hat sich der BSV entschlossen, die BSV-Kadernormen an ein bestimmtes Leistungsniveau zu koppeln.

Sportler*innen, die vor dem Jahr 2001 geboren wurden, sind als Landeskader nicht mehr förderfähig und werden daher nur mit Bundeskaderstatus in den Landeskader berufen.

Gefördert werden im Rahmen des Lehrgangssystems die Sportler*innen des Landeskader 1 der Jahrgänge 2014 bis 2001. Folgende Maßnahmen werden angeboten:

- Mehrere Tageslehrgänge am Landesstützpunkt München oder in den Heimatvereinen
- 2 Wochenendlehrgänge als Vorbereitung auf einen Start als Bayernauswahlmannschaft
- Stützpunkttraining am Landesstützpunkt München (in Absprache mit der Fachwartin und der Stützpunktleitung)
- 1-wöchiger Saisonauftaktlehrgang

1. Richtlinien im Synchronschwimmen

In den Landeskader (LK) bzw. den Ergänzungskader (EK) für die Saison 2023/2024 können Sportler*innen aufgenommen werden, welche die aufgeführten Punktwerte in einer der genannten Disziplinen an den Meisterschaften im Jahr 2023 erbracht haben. Die Punktwerte gelten für alle Geschlechter.

1.1. Landeskader 1 (LK 1) und Ergänzungskader (EK)

Sportler*innen der Jahrgänge 2014 bis 2001 müssen im Jahr 2023 mindestens eine der gelisteten Punktzahlen erfüllt haben, um in den Landeskader 1 bzw. den Ergänzungskader aufgenommen zu

werden. Für die Jahrgänge 2012 und 2011 ist die Teilnahme an der Bayerischen Altersklassenmeisterschaft 2023 Grundvoraussetzung für die Aufnahme in den Landeskader 1 bzw. in den Ergänzungskader.

1.1.1 Punktzahlen

Es werden für die Jahrgänge 2014 bis 2011 das Ergebnis des Pflichtwettkampfes der Bayerischen Altersklassenmeisterschaft sowie das Ergebnis des „Muki-Preises“ verwendet. Um in den Landeskader 1 bzw. in den Ergänzungskader aufgenommen zu werden, muss mindestens eine der beiden geforderten Punktzahlen erreicht worden sein.

Jahrgang	Bayerische Altersklassenmeisterschaft		Muki-Preis	
	LK1	EK	LK1	EK
2014	45	42,5	90	85
2013	45	42,5	95	90
2012	45	42,5	100	95
2011	47,5	45	105	100

Für die Jahrgänge 2010 bis 2008 müssen folgende Punkte bei mindestens einer der Altersklassenmeisterschaften (Bayerische, Süddeutsche oder Deutsche Altersklassenmeisterschaften) im Jahr 2023 in der Disziplin **Pflicht** erbracht worden sein.

Jahrgang	LK1	EK
2010	50	47,5
2009	52,5	50
2008	55	52,5

Für die Jahrgänge 2004 bis 2007 müssen folgende Punkte bei mindestens einer der Altersklassenmeisterschaften (Bayerische, Süddeutsche oder Deutsche Altersklassenmeisterschaften) im Jahr 2023 in der Disziplin **Technische Kür Solo, Duett, Mixed-Duett** oder **Gruppe** erbracht worden sein. In der Disziplin **Gruppe** werden nur Sportler*innen berücksichtigt, die tatsächlich im Wettkampf geschwommen sind.

Jahrgang	Solo	Duett/Mixed-Duett	Gruppe
2007	57,5	57,5	60
2006	60	57,5	60
2005	62,5	62,5	60
2004	65	62,5	60

Für die Jahrgänge 2003 bis 2001 müssen folgende Punkte bei mindestens einer der Altersklassenmeisterschaften (Bayerische, Süddeutsche oder Deutsche Altersklassenmeisterschaften) im Jahr 2023 in der Disziplin **Technische Kür Solo, Duett, Mixed-Duett** oder **Gruppe** erbracht worden sein. In der Disziplin **Gruppe** werden nur Sportler*innen berücksichtigt, die tatsächlich im Wettkampf geschwommen sind.

Jahrgang	Solo	Duett/Mixed-Duett	Gruppe
2003	67,5	67,5	65
2002	70	67,5	65
2001	72,5	67,5	65

1.1.2. Bundeskader

Sportler*innen aller Jahrgänge, die einem Bundeskader Synchronschwimmen (OK, PK, EK, NK1, NK2) angehören, werden automatisch in den Landeskader 1 (LK1) aufgenommen.

2. Eliteschulkader

In den Eliteschulkader (ES) können Schüler*innen der Eliteschulen des Sports (Gymnasium München-Nord, FOS Unterschleißheim, Mittelschule an der Rockefellerstraße München), die keine der unter 1.1. gelisteten Wertungspunkte erfüllt haben, sich aber im Bestandschutz einer Schulphase befinden, aufgenommen werden.

2.1. Gymnasialer Zweig

Bestandschutz im Gymnasium:

- Nach Eintritt in die 8. Jahrgangsstufe mit einem regulären Bundes- oder Landeskaderstatus bis zum Ende der 10. Jahrgangsstufe (G8) bzw. 11. Jahrgangsstufe (G9)
- Nach genehmigter Schulzeitstreckung (Bundeskaderstatus oder sportfachliche Befürwortung des zuständigen Bundestrainers) bis zum Abitur

2.3. Mittelschulzweig

Bestandschutz in der Realschule:

- Von der Einschulung bis zum Ende der 7. Jahrgangsstufe
- Nach Eintritt in die 8. Jahrgangsstufe mit einem regulären Bundes- oder Landeskaderstatus bis zum Qualifizierten Mittelschulabschluss

2.4. Fachoberschule

Bestandschutz gilt an der Fachoberschule:

- Nach Eintritt in die 11. Jahrgangsstufe bis zum Fachabitur

3. Berufungsprozedere

3.1. Weitere Berufungsvoraussetzungen

3.1.1. Anti-Doping-Zertifikat

Das Einreichen eines Zertifikats (ausschließlich als PDF-Datei) über die erfolgreiche Absolvierung des NADA-Online-Kurses auf der E-Learning-Plattform der Internetseite „Gemeinsam gegen Doping“ ist für alle Kader bis zum 15.02.2024 erforderlich. Das Einsenden als PDF-Scan (Dateiname: Antidoping Name, Vorname) ist hierbei ausreichend. Jpegs, pngs und andere Bildformate werden nicht akzeptiert.

3.1.2. Kadererfassungsbogen

Jede/r Kadersportler/in muss den ausgefüllten Kadererfassungsbogen in guter Qualität **bis 08.01.2024** per Email an schubert@bayerischer-schwimmverband.de, bzw. postalisch Bayerischer Schwimmverband, z.H. Benedikt Schubert, Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München senden. **Abfotografierte Kadererfassungsbögen werden nicht akzeptiert.** Das Formular steht als beschreibbare PDF-Datei auf der Website des Bayerischen Schwimmverbandes zur Verfügung.

3.2. Berufungszeitraum

Der Landeskader Synchronschwimmen wird zum 01.12.2023 berufen und für die Dauer eines Jahres bis zum 30.11.2024 beibehalten.

3.3. Rechtsanspruch

Die letztendliche Entscheidung über die Aufnahme in einen Kader des BSV trifft der Vizepräsident Leistungssport in Absprache mit dem Leistungssportreferenten und der Fachwartin Synchronschwimmen.

Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme in einen Kader des BSV besteht nicht.

Änderungen der Kaderbildungsrichtlinien aufgrund neuer Entwicklungen im DSV und/oder DOSB, sind vorbehalten.

Sylvia Haider,
Fachwartin Synchronschwimmen,

Benedikt Schubert,
Leistungssportreferent

Stand: 30.11.2023